

# Regierungsratsbeschluss

vom 17. November 2020

Nr. 2020/1579

## Benjamin Guélat, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an den Orgelspaziergang in Solothurn 2021

---

### 1. Erwägungen

<b>Gesuchsteller</b>	Benjamin Guélat, Solothurn
<b>Veranstaltung</b>	Orgelspaziergang 2021
<b>Ort</b>	Reformierte Stadtkirche, Jesuitenkirche, Franziskanerkirche, Peterskapelle, St. Ursen-Kathedrale
<b>Datum</b>	3. Juli 2021
<b>Kostenvoranschlag</b>	Fr. 10'980.00
<b>Defizit gemäss Budget</b>	Fr. 2'000.00

### 2. Beschluss

- 2.1 Benjamin Guélat, Solothurn, ist an den Orgelspaziergang in Solothurn 2021 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'500.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [sokultur.ch](http://sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) mz/008717  
Amt für Kultur und Sport (10)  
Benjamin Guélat, Rosenweg 35, 4500 Solothurn